friedensfähig! (4. Teil)

23. Mai 2024

In diesen Tagen sind unsere Verfassung - das Grundgesetz – und unser Staat – die Bundesrepublik Deutschland (BRD) 75 Jahre alt geworden. Einige Monate nach der Gründung der BRD im Westen Deutschlands wurde im östlichen Teil die Deutsche Demokratische Republik (DDR) gegründet, die eine eigene Verfassung hatte. Seit der „Wiedervereinigung“ 1991 gilt das Grundgesetz für ganz Deutschland.

Das Grundgesetz ist wichtig, denn in ihm ist festgelegt, welche persönlichen Grund- und Freiheitsrechte die Menschen in der BRD haben. Aber es geht auch darum, welche Staatsform das Land hat, wie es regiert wird, welche Aufgaben der Staat hat. Im letzten Flugblatt „friedensfähig (3)“ hatten wir geschrieben: „Im Grundgesetz unseres Landes steht, Deutschland werde 'als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt (..) dienen'. Es steht dort auch, dass Deutschland ein demokratischer und sozialer Staat ist. Er hat für sozialen Ausgleich ... zu sorgen ...“

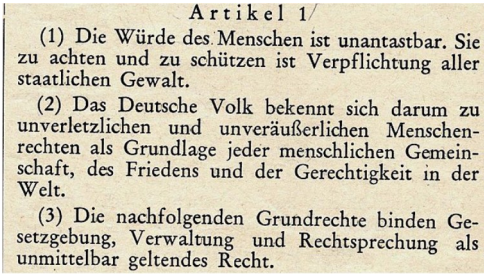

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Happy Birthday Grundgesetz !

Leider gilt das, was einmal im Grundgesetz steht nicht für alle Zeiten. Die Abgeordneten des Bundestages können das Grundgesetz ändern, wenn 2/3 von ihnen für eine solche Änderung stimmen. So wurde vor zwei Jahren hinzugefügt, dass für die Bundeswehr zusätzlich 100 Milliarden Euro Schulden gemacht werden dürfen. Für alle anderen Aufgaben gilt weiterhin die Schuldenbremse, die 2009 ins Grundgesetz aufgenommen wurde. Sie verbietet der Bundesregierung Kredite aufzunehmen, selbst für Wohnungsbau, Schulen, Krankenhäuser oder Verkehrsinfrastruktur.

Änderung des Grundgesetzes 1956:
Die Wiederbewaffnung

Diesen beiden Änderungen sind viele andere vorausgegangen. Bereits 1956 beschloss der Bundestag die Wiederbewaffnung des Landes. Seither

steht im Grundgesetz, dass die BRD Streitkräfte zur Landesverteidigung hat und dass sie Bundeswehr genannt werden. Eine große Mehrheit der Menschen, ob jung oder alt, war dagegen. Jahrelang gingen zehntausende Menschen gegen diese Wiederbewaffnung auf die Straße. Viele wurden dafür bestraft. Obwohl die Mehrheit der Bevölkerung dagegen war, stimmten die Abgeordneten des Bundestages mit 2/3 Mehrheit zu.

Änderung des Grundgesetzes 1968:

Die Notstandsgesetze

Nicht viel anders ging es 1968. Die Bundesregierung legte die „Notstandsgesetze“ vor. Dafür wurden 28 Artikel der Grundgesetzes geändert, gestrichen oder ergänzt. Im Katastrophenfall, bei inneren Unruhen, im Spannungsfall und im Kriegsfall (Art. 80a GG) kann seither jede Bundesregierung darauf zurückgreifen. Artikel 115c bestimmt, dass dann die Gesetzgebungskompetenz allein beim Bund liegt. Es wird ein Mini-Notparlament installiert („Gemeinsamer Ausschuss“) und der Bundeskanzler wird militärischer Oberkommandeur.

Die Grundrechte von Bürgern und Bürgerinnen können einschränkt oder außer Kraft gesetzt werden, ohne dass dagegen geklagt werden könnte.

„Im Fall der Fälle“ reicht der Griff in die Schublade

Auch gegen die Notstandsgesetze hatten viele Menschen protestiert; auf der Straße, in Versammlungen, in Petitionen und offenen Briefen. Verfolgung und Kriminalisierung inbegriffen.
Seither wurden die entsprechenden Artikel im Grundgesetz durch zahlreiche Gesetze und Regelungen ergänzt. Sie dienen alle dazu, die Zusammenarbeit von militärischem und zivilem Sektor bis ins Kleinste zu regeln. Viele sind als geheim eingestuft. Sie liegen in den Schubladen bereit und können im „Fall der Fälle“ hervorgeholt werden.

Bekannt sind die Gesetze zur Arbeitssicherstellung ASG, Zwangsleistungen an den Bund BLG, Sicherstellung des Verkehrs VerkSiG, Wirtschaftssicherstellungsgesetz WiSiG, Zivil- und Katastrophenhilfegesetz ZSKG, Wehrpflichtgesetz und ein paar andere.

1968 und heute

„Das Gesetz erscheint den meisten Bürgern dieses Staates als eine Art Verkehrsregelung bei Naturkatastrophen, während es in Wahrheit fast alle Vollmachten für eine fast totale Mobilmachung enthält“ rief der Schriftsteller Heinrich Böll den 60.000 Teilnehmern des Sternmarsches in Bonn am 11. Mai 1968 zu.

In der heutigen Lage,

wo wenig getan wird, um eine Eskalation der Kriege in der Ukraine, im Gazastreifen und anderer bewaffneter Konflikte zu verhindern,

wo das Augenmerk der Bundesregierung sich darauf richtet, nicht nur die Bundeswehr, sondern Staat und Gesellschaft „kriegstüchtig“ zu machen,

wo Politik und Medien Angst verbreiten vor einer permanenten äußeren Bedrohung,

müssen wir die Rechte nutzen, die uns unsere Verfassung - das Grundgesetz - gibt.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Art 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Heutzutage wissen die meisten Menschen nicht einmal, dass es all das gibt. Nicht nur für den Katastrophenfall oder wenn eine fremde Macht unser Land bewaffnet angreift.
Der „Spannungsfall“ (Art. 80a GG) greift viel früher. Eine „gesteigerte Gefahrenlage für die Existenz der Bundesrepublik“ würde ausreichen, dass der Bundestag die Notstandsgesetze in Kraft setzen kann. Die Regierung hat durch die Ungenauigkeit des Begriffs einen weiten Ermessensspielraum.

Gegen Kriegstüchtigkeit !
Gegen Notstandgesetze !
Für zivile statt militärische Sicherheit !
Für ein friedensfähiges Land !

www.wetterau-aktionfrieden.de
ViSdP: Monika Bootz - Usagasse 26 - Friedberg